

SOLITEK GLAS–GLAS PHOTOVOLTAIK MODULE – EINGESCHRÄNKTE GARANTIEBEDINGUNGEN

Zuletzt aktualisiert am 2024-09-11

1. Definitionen

Hersteller - Soli Tek Cells UAB, ein nach dem Recht der Republik Litauen gegründetes und bestehendes Unternehmen mit Hauptsitz in der Moklininkų Str. 6A, Vilnius, LT-08412, Litauen, Firmennummer 302427915, Telefon: +370 5 263 8774, E-Mail: info@solitek.eu;

Handelsvertreter – Partner, Vertriebshändler oder Vertreter, die vom Hersteller und/oder dem Verkäufer, der das Recht hat, das Produkt zu verkaufen, ernannt und vom Vertriebshändler beauftragt wurden;

Produkt – SoliTek „SOLID“ Serie Photovoltaik PV-Modul (e) hergestellt und verkauft direkt oder durch Handelsvertreter;

Kunden – natürliche oder juristische Personen, die die Produkte direkt vom Hersteller oder von einem Handelsvertreter des Herstellers erworben haben.

2. Allgemeines

Die Garantie wird vom Hersteller ausschließlich dem Endkunden gewährt. Gewährleistungen gelten nicht für Handelsvertreter, Installationsfirmen oder Gebrauchtkäufer des Produkts. Gewährleistungen können auf Handelsvertreter

angewendet werden, wenn sie als Endverbraucher agieren, die das Produkt in Gebrauch nehmen. Die Garantien gelten innerhalb Europas.

3. 30 Jahre Produktgarantie

Der Hersteller garantiert dem Kunden, dass das Produkt unter normalen Anwendungs-, Nutzungs- und Betriebsbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, beginnend mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: dem Datum des Kaufs durch den Kunden oder spätestens zwölf (12) Monate nach dem Herstellungsdatum (das „Garantiebeginn-Datum“), und endend dreißig (30) Jahre nach diesem Garantiebeginn-Datum. Wenn das Produkt während dieses Zeitraums von 30 dreißig Jahren unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Betriebsbedingungen nicht dieser beschränkten Produktgarantie entspricht, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen entweder (a) das mangelhafte Produkt reparieren oder durch ein Ersatzprodukt oder Ersatzteile ersetzen oder (b) dem Kunden eine Rückerstattung in Höhe des aktuellen Marktpreises eines vergleichbaren Produkts zum Zeitpunkt der Reklamation gewähren. Mängel umfassen keine Veränderungen des äußeren Erscheinungsbilds oder normale Abnutzungserscheinungen des Produkts nach der Installation. Diese „30-jährige beschränkte Produktgarantie“ garantiert keine spezifische Leistungsabgabe, die ausschließlich in Abschnitt 4 („30-jährige lineare Leistungsgarantie“) geregelt ist.

4. 30 Jahre lineare Leistungsgarantie

Der Hersteller garantiert, dass die tatsächliche Ausgangsleistung des Produkts für einen Garantiezeitraum von 30 Jahren nicht weniger beträgt als:

- Für monokristalline Siliziummodule - 98% der auf dem Typenschild angegebenen Leistung während des ersten Jahres. Die maximale jährliche Leistungsabnahme kann in jedem der verbleibenden 29 Jahre bis zu 0,379 % betragen, so dass im 30. Jahr mindestens 87 % der auf dem Produkt angegebenen Leistung erreicht werden.
 - Für bifaziale monokristalline Siliziummodule des Typs P - 98 % der auf dem Typenschild angegebenen Leistung im ersten Jahr. Die maximale jährliche Leistungsabnahme kann in jedem der verbleibenden 29 Jahre bis zu 0,379 % betragen, so dass im 30. Jahr mindestens 87 % der auf dem Produkt angegebenen Leistung erreicht werden.
 - Für bifaziale monokristalline Siliziummodule des Typs N - 99 % der Leistung des Typenschildes im ersten Jahr. Die maximale jährliche Leistungsabnahme kann in jedem
-

der verbleibenden 29 Jahre bis zu 0,31 % betragen, so dass im 30. Jahr mindestens 90 % der auf dem Produkt angegebenen Nennleistung erreicht werden.

Die Ausgangsleistungswerte müssen diejenigen sein, die unter Standardprüfbedingungen wie folgt gemessen wurden: (a) Lichtspektrum von AM 1,5; (b) eine Einstrahlung von 1000 W pro m² und; (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei rechtwinkliger Bestrahlung. Wenn das Produkt die oben angegebenen garantierten Ausgangsleistungen nicht erreicht, wenn es vom Hersteller oder von einem vom Hersteller anerkannten und zugelassenen unabhängigen Testinstitut unter Standardtestbedingungen (IEC 61215) unter Berücksichtigung eines Minus-Toleranzbereichs von 5 % gemessen wird, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen entweder (i) das Produkt reparieren; (ii) einen solchen Mangel an Leistung beheben, indem entweder: (a) dem Kunden ein zusätzliches Produkt bereitgestellt wird oder (b) das Produkt ersetzt wird; oder (iii) die Differenz zwischen der garantierten Mindestleistung und der tatsächlichen Leistung (gemessen unter Standardtestbedingungen) multipliziert mit dem aktuellen Marktpreis des Produkts oder eines vergleichbaren Modells zum Zeitpunkt der Forderung des Kunden erstatten.

5. Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser beschränkten Garantie setzt voraus, dass der Kunde (i) den Verkäufer des Produkts schriftlich über die behauptete Forderung informiert hat; (ii) diese schriftliche Mitteilung wurde direkt an die in Klausel 1 aufgeführte Adresse gesendet, falls der Vertriebsmitarbeiter nicht mehr existiert (z. B. wegen Geschäftsaufgabe oder Konkurs).

Für diese Garantie gilt das Recht der Republik Litauen.

6. Durchführung der Garantieleistungen

In allen Fällen hat der Hersteller die Wahl, wie er die Garantieansprüche abwickelt. Der Hersteller kann sich dazu eines Kundendienstes oder eines Servicepartners bedienen. Der Hersteller ist berechtigt zu entscheiden, ob er einen Vertreter entsendet, um die angeblichen Ansprüche vor Ort zu untersuchen. Falls der Hersteller beschließt, einen Vertreter zur Überprüfung an den Installationsort des Produkts zu entsenden, muss der Kunde bei dieser Untersuchung aktiv mitarbeiten. Verweigert der Kunde dem Hersteller ohne triftigen Grund den Zutritt zum Ort der Untersuchung, hat der Hersteller das Recht,

das Reklamationsverfahren zu verlängern, bis die erforderlichen Beweise vorgelegt werden;

Der Hersteller haftet im Rahmen der Leistungsgarantie nur, wenn die in den STCs (Standard Test Conditions) gemessenen Leistungsparameter nicht erreicht werden.

Der Hersteller wird angebliche Reklamationen nach Erhalt der Reklamation und der vollständigen Informationen, wie hierin festgelegt, überprüfen und bewerten. Wenn der Hersteller es nach eigenem Ermessen für notwendig erachtet, kann er verlangen, dass das Produkt zur Prüfung an den Hersteller zurückgeschickt wird. In diesem Fall stellt der Hersteller dem Kunden ein Formular für eine Warenrücksendegenehmigung ("RMA") und ein entsprechendes Verfahren zur Verfügung. Liegt eine solche RMA nicht vor, wird das zurückgesandte Produkt vom Hersteller nicht akzeptiert. Für den Fall, dass der Kunde das Produkt ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers zurückgibt, trägt der Kunde die Risiken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschädigung und Verlust des Produkts) und die Kosten im Zusammenhang mit dem Produkt. Vorbehaltlich der Zustimmung des technischen Kundendienstes des Herstellers werden dem Kunden die notwendigen und dokumentierten Versandkosten im Zusammenhang mit der eingeschränkten Produktgarantie vom Hersteller erstattet. Erfolgt während der Garantiezeit ein Austausch, geht das Eigentum an dem Produkt auf den Hersteller über.

Wenn der Kunde verlangt, dass das betreffende Produkt zur Prüfung an eine unabhängige Prüfstelle geschickt wird (das Labor muss von beiden Parteien genehmigt werden), zahlt der Kunde die angemessenen Kosten für eine solche Prüfung im Voraus. Wenn die Testergebnisse der unabhängigen Prüfstelle ergeben, dass ein Produktfehler vorliegt und die Ursache für diesen Fehler beim Hersteller liegt, können die angemessenen, direkten und dokumentierten Kosten, die durch diesen Test entstanden sind, an den Hersteller weitergegeben werden, einschließlich der Kosten für Fracht, Transportversicherung, Labortests usw.

Liefert der Hersteller auf der Grundlage dieser Garantiebedingungen ein Ersatz- oder Zusatzprodukt, so kann es sich bei dem Ersatz- oder Zusatzprodukt um ein ähnliches oder gleichwertiges Modell aus dem zum Zeitpunkt der Reklamation verfügbaren Produktsortiment handeln, sofern sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und der ursprüngliche Produkttyp nicht mehr verfügbar ist. Bei Glasbruch ist eine statische

Berechnung zum Nachweis der Unterkonstruktion eine zusätzliche Voraussetzung für die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs.

Für neu gelieferte oder reparierte Produkte gilt nur die Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

7. Ausschluss der Produkt- und Leistungsgarantie

Ungeachtet der mitwirkenden Ursachen deckt diese Garantie die folgenden Fälle nicht ab:

- unsachgemäße Verwendung, Veränderungen am Produkt, Transport oder unsachgemäße Handhabung (vgl. Angaben in der jeweils beigefügten Produktinformation Installationsanleitung);
 - Fehler bei der Installation, Benutzung, z. B. durch Verstoß gegen Installations-, Betriebsanleitung oder örtliche Vorschriften, falsche Statik, etc;
 - falsche Anlagenkonfiguration, z. B. Installation von untereinander inkompatiblen Produkten sowie unzureichende Anlagenauslegung, insbesondere inkompatibler Wechselrichter;
 - fehlerhafte oder unzureichende Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten (vgl. Angaben in der jeweiligen Produktzusatzinformation);
 - Schäden, die durch Umwelteinflüsse wie Verschmutzung jeglicher Art sowie Brand, Explosion, Rauch oder Verkohlung verursacht werden;
 - Rissbildung auf der Glasoberfläche durch äußere Stöße von herumfliegenden Gegenständen oder äußere Belastungen
 - Schäden durch Naturereignisse (die außerhalb der normalen Betriebsbedingungen der PV-Module liegen), insbesondere Blitzschlag, Hagel, Frost, Schnee, Sturm usw. oder Schäden durch Gewaltanwendung, Vandalismus, Missbrauch, Misshandlung, Unfall usw.;;
 - Schäden an der Photovoltaikanlage, in der das Produkt installiert ist, oder die durch Faktoren wie Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen, Überspannung, Stromausfall usw. verursacht werden;
 - Kratzer, Schrammen, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Zersetzung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts auftreten, aber keine nachteiligen Auswirkungen auf die mechanische Stabilität des Produkts oder eine Leistungsminderung zur Folge haben, die über die in der Leistungsgarantie festgelegten Werte hinausgeht;
-

- Die Seriennummer oder das Produktetikett wurde entfernt, verändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht oder ist aus anderen Gründen, die sich der Kontrolle des Herstellers entziehen, nicht mehr eindeutig zu erkennen, so dass eine eindeutige Identifizierung des Produkts nicht möglich ist;
- Die Garantie gilt nicht, wenn das Produkt in nicht qualifizierten Gebäuden installiert wurde (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: nicht genehmigte Bauten, illegale Verträge, Bauarbeiten, die von nicht qualifizierten Personen durchgeführt wurden, Arbeiten unter Verstoß gegen Sicherheits- und andere Gesetze usw.).
- Diese Garantie gilt nicht für Produkte, die auf mobilen Trägern wie Kraftfahrzeugen oder Schiffen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die Verwendung des Produkts bei hohen Schneelasten, wenn die Einsatzbedingungen, die in der entsprechenden Produktinformation angegebenen Spezifikationen überschreiten.

8. WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN UND BEDINGUNGEN

Die in dieser eingeschränkten Garantie dargelegten Rechtsmittel sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel, die im Rahmen der Standardgarantie gewährt werden, sofern der Hersteller nichts anderes schriftlich vereinbart hat.

Die Produkte müssen gemäß den Montageanweisungen der Produkte installiert werden, andernfalls erlischt diese Garantie. Die hierin dargelegte eingeschränkte Garantie gilt nicht für Produkte, die nach alleinigem Ermessen des Herstellers Fällen unterliegen, die in Abschnitt 7 aufgeführt sind. Äußerliche Mängel, die auf normale Abnutzung der Produkte zurückzuführen sind, fallen nicht unter die eingeschränkte Garantie.

Der Hersteller haftet nicht für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Datenverlust, Kapitalkosten, Ausfallzeiten, Kosten für Ersatzwaren, Personen- oder Sachschäden, oder für andere Verluste oder Verletzungen, die aus Gründen entstehen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Produkten ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel am Produkt, oder aus der Verwendung oder Installation.

Bitte beachten Sie, dass diese eingeschränkte Garantie weder die Arbeit vor Ort noch andere Kosten abdeckt, die im Zusammenhang mit der Deinstallation oder dem Ausbau defekter Produkte, dem Transport oder der erneuten Installation ausgetauschter oder reparierter Produkte oder Komponenten entstehen, und dass der Garantiegeber diese auch nicht erstattet.

Übersetzungen von Materialien in andere Sprachen als Englisch dienen ausschließlich der Benutzerfreundlichkeit für die nicht englischsprachige Öffentlichkeit und sind nicht rechtlich bindend. Wir haben versucht, eine genaue Übersetzung des Originalmaterials ins Deutsche bereitzustellen, aber aufgrund der Nuancen bei der Übersetzung in eine Fremdsprache können geringfügige Unterschiede bestehen. Bei Unstimmigkeiten in Bezug auf die Übersetzung ist die vorherrschende Sprache des Dokuments Englisch.

9. Trennbarkeit

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder ein Abschnitt dieser eingeschränkten Garantie oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, hat dies keine Auswirkungen auf diese eingeschränkte Garantie, und alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen bleiben bestehen, und zu diesem Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen der eingeschränkten Garantie als trennbar behandelt.

10. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Diese eingeschränkte Garantie unterliegt den Gesetzen der Republik Litauen und ist nach diesen auszulegen.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser eingeschränkten Garantie ergeben, werden, sofern sie nicht gütlich zwischen den Parteien beigelegt werden, von den zuständigen Gerichten Litauens entschieden, denen die Parteien hiermit eine ausschließliche Zuständigkeit einräumen. Bei Widersprüchen zwischen den Kaufverträgen, denen diese beschränkte Garantie beigelegt ist, und dem vorliegenden Artikel haben die Bedingungen des Kaufvertrags Vorrang.

Dieses Dokument ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des unterzeichneten Vertrags.

11. Gültigkeit

Diese eingeschränkte Garantie ist ab dem 11. September 2024 gültig und gilt für alle PV-Modul(e), die an oder nach diesem Datum an einen Kunden verkauft werden.

Diese Garantie wird sofort nach Bereitstellung der PV-Modul an den Kunden gültig.
